

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion vom 29.8.2008 im KNUST, Hamburg „Konzerte mit homophoben Inhalten in Hamburg?“

Teilnehmer auf dem Podium

- Farid Müller, Bürgerschaftsabgeordneter GAL, offen bekennender Schwuler, Musikexperte
- Roger Hasenbein, Sprecher "Fanclubsprecherrat als Dachverband St.Pauli-Fanclubs"
- Lars Brinkmann, Silly Walks (Soundsystem)
- Christian Knuth, Chefredakteur blu Hamburg (www.blu.fm)
- Norbert Roep, Knust

Moderator: Karsten Schölermann, Knust

1) Einleitung

Am Mittwoch, den 20.8. hatte das KNUST kurzfristig ein Konzert mit dem jamaikanischen Reggae Künstler "Beenie Man" abgesagt, obwohl dieser an Vorabend in Berlin nach Unterzeichnung des "Berlin Compassionate Act" auftreten konnte. Auch im Jahre 2007 konnte der Künstler weitestgehend "unbehelligt" in der Fabrik / Hamburg auftreten.

Es zeigte sich, dass die dem Knust nahestehenden Fanverbände des FC St.Pauli der Berliner Lösung zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgen wollten. Offenbar fehlt eine entsprechende Diskussion und gemeinsame Bewertung dieser Sachlage. Dies möchten wir nunmehr nachholen.

2) Vorbemerkungen

Farid Müller berichtet von den Initiativen des Grünen Bundespolitikers Volker Beck, der sich um ein Einreiseverbot für „Hasssänger aus Jamaika“ bemüht – und eine entsprechende Kampagne gestartet hat. Er überreicht am Tage der Diskussion eine Pressemeldung des LSVD (Lesben- und Schwulenverband in Deutschland), aus der hervor geht, dass ein Album der Band „Elefant Man“ (Log On) sowie der Teenie Band „T.O.K.“ (My Crew My Dawgs“) nach vierjährigem Verfahren (!) durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn indiziert wurde. Darüber hinaus ist der Straftatbestand der Volksverhetzung ein gesetzlicher Grund für Auftrittsverbote. Die Auseinandersetzung mit den o.a. Künstlern – wie auch Beenie Man – habe bisher in Hamburg nicht stattgefunden. Allerdings gibt es natürlich Gewalt gegen Schwule auch in Hamburg.

Norbert Roep sagt, es gebe kein „politisch korrektes Booking“ - vielmehr müsse man zwischen Unterhaltungskonzerten oder Agitationskonzerten unterscheiden. Agitationskonzerte würden prinzipiell nicht im Knust stattfinden. Dancehall sei in jedem Falle keine Agitationsmusik.

Christian Knuth berichtet vom Widerruf des Künstlers Beenie Man nach Unterzeichnung des „ersten“ Reggae Compassionate Act in seiner Heimat und unterstreicht damit, dass die wiederholte Unterzeichnung in Europa damit als wertlos betrachtet werden könne.

Roger Hasenbein unterstreicht, dass die politische Botschaft auch von Unterhaltungsmusik in jedem Falle als erster Maßstab für ein Konzert – insbesondere im KNUST und dessen Umfeld - betrachtet werden müsse.

Lars Brinkmann erwidert das man einen Künstler nicht auf „drei Songs“ reduzieren könne. Er beruft sich auf das „Recht zur Selbstregulierung“ innerhalb der Dancehallszene. Es wäre wirkungsvoller – und wurde bereits mehrfach praktiziert – dass entsprechende homophobe Titel mit einem Pfeifkonzert vom Publikum kommentiert würden. Ein Konzertverbot sei kein probates Mittel, die homophoben Inhalte zu bekämpfen.

Ingo Schepper (Palm Dance Hall) unterstreicht die Position von Lars. Innerhalb der Dancehallszene gebe es die Auseinandersetzung mit den homophoben Songs schon lange – und sie würden hier in Hamburg auch schon lange nicht mehr gespielt. Dies sei im Besonderen dem linken Umfeld (Flora Soliveranstaltungen) zu verdanken, in dem die Hamburger Dancehallszene fest verwurzelt sei.

Eine Frau ergänzt das der Erwerbsdruck in Jamaica immens sei, und die Künstler förmlich zwingen, sich in ihrer Heimat der vorherrschenden schwulenfeindlichen Grundstimmung anzupassen.

3) Diskussion

In verschiedenen Wortbeiträgen aus dem Publikum werden die o.a. Statements kommentiert und diskutiert. Dabei kristallisiert sich als Kernfrage heraus, was das Ziel einer Diskussion wie dieser sei.

- Können wir verurteilen ?

Einerseits entzieht sich die soziale und gesellschaftliche Situation in Jamaika unserer Beurteilung. Andererseits „müssen wir solche Künstler und Songs hier nicht haben“.

- Können wir verbieten ?

Ein Konzertverbot scheint kein probates Mittel zu sein. Andererseits muss ausgeschlossen sein, dass homophobe Hasslieder zur Aufführung gelangen. Selbstregulierungsprozesse der Konzertbranche seien wünschenswert.

- Wer hat die Definitionsmacht

Die Definitionsmacht steht einerseits den Opfern zu. Andererseits entsteht aus dem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld eines Musikclubs eine Verpflichtung zur Auseinandersetzung und Selbstregulierung. Damit entsteht eine weitere subjektive Entscheidungsebene für eine Konzert zu- oder Absage, wie im Falle des Beenie Man Konzertes im KNUST.

4) Kritik am KNUST

Für das KNUST - als „Heimat der FC St.Pauli Fans“ - wurden die folgenden Punkte im Zusammenhang mit der Konzertabsage kritisiert:

- Der Künstler hätte gar nicht erst gebucht werden sollen
- Es fehlte ein klares, öffentlich sichtbares Statement gegen homophobe Konzerte
- Es war keine öffentliche Diskussion erkennbar.

Ein Ergebnis einer solchen Diskussion wäre eine rechtzeitige Auseinandersetzung gewesen – an deren Ende dann eine ZU- oder Absage hätte stehen können. In beiden Fällen mit entsprechend abgestimmten Ergebnissen. Insbesondere:

- Info Stand vorm KNUST
- Presseerklärung
- Plakatierung / Internetveröffentlichung eines Statements

5) Was ist die Voraussetzung für künftige Konzerte von Jamaicanischen Künstlern im Knust

Für „Elefant Man“ und „Antony Bee“ liegen Konzertanfragen für das KNUST vor. Karsten Schölermann fragt, unter welchen Voraussetzungen diese – oder die Konzerte vergleichbarer „homophob belasteter“ Künstler – im Knust auftreten könnten. Hier kristallisieren sich zwei verschiedene „Lastenlisten“ heraus.

Lastenliste A

- Glaubwürdige Distanzierung (zu den homophoben Songs)
- Es muss sicher gestellt sein, dass derartige Songs nicht aufgeführt werden
- Alle alten Veröffentlichungen dieser Songs dürften nicht weiter vertrieben / erhältlich sein

Nach kurzer Diskussion wird die Lastenliste A als „schwer realisierbar“ eingeschätzt, da viele Künstler nicht im Besitz ihrer alten Rechte sind und deshalb deren Vertrieb / Verbreitung nicht verhindern können.

Es entsteht in der Diskussion die etwas verfeinerte

Lastenliste B

- Der „Berlin Reggae Compressive Act“ wird unterzeichnet
- Es muss sicher gestellt sein, dass derartige Songs nicht aufgeführt werden
- Erkennbares KNUST-Statement gegen homophobe Gewalt in der Kommunikation für das Konzert
- Offensive (Pressemeldung) Spende eines Prozentanteiles der Konzerteinnahmen im Namen des Künstlers und des Clubs für eine schwule Organisation in Jamaica (z.B. Blag Flag).
- Aufklärungs- und Infostand vorm KNUST „gegen homophobe Musik“ in Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen / Aktivisten

6) Ausblick / Schlußwort

Derzeit wird der weitere Verlauf der Diskussion – sowohl KNUST intern als auch innerhalb der Foren – beobachtet. Das Knust-Diskussionsforum hatte bezüglich „Lastenliste B“ weitestgehende Zustimmung signalisiert - insbesondere die aus der Diskussion entstandene Idee einer Spende für „J-Flag“ - besticht durch einen klaren „Glaubwürdigkeitsaspekt“. Sie würde im Namen des auftretenden Künstlers erfolgen und damit in seiner Heimat zu einem Statement verwendet werden können. Durch die aktuelle Indizierung des Elefant Man Albums „Log On“ - sowie den erneuten Versuch zur Erwirkung eines Einreiseverbotes erhält diese Diskussion erneute Brisanz.

3.9.2008

Karsten Schölermann, KNUST